

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *TeleDerm* (01NVF16012)

Vom 11. November 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 zum Projekt *TeleDerm - Implementierung teledermatologischer Konsile in die hausärztliche Versorgung - kontrollierte Studie mit qualitativ-quantitativer Prozessevaluation* (01NVF16012) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *TeleDerm* (01NVF16012) keine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus. Aufgrund der positiven Teilergebnisse hinsichtlich der Umsetzbarkeit dermatologischer Telekonsile beschließt der Innovationsausschuss aber, die Ergebnisse an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene, die Kassenärztlichen Vereinigungen, den Berufsverband der Deutschen Dermatologen, die Deutsche Dermatologische Gesellschaft sowie die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin weiterzuleiten. Die genannten Institutionen werden gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus dem Projekt sinnvoll bei (Weiter-) Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse sollen mit Blick auf die enthaltenen Projektaktivitäten zur technischen Interoperabilität von Telekonsilsystemen und Praxisverwaltungssystemen außerdem zur Kenntnis an die gematik weitergeleitet werden.

Es wird angeregt, dass bei der Prüfung die Erkenntnisse weiterer in Deutschland erprobter Ansätze dermatologische Telekonsile einbezogen werden (z. B. 01NVF16002 *TeleDermatologie*).

Begründung

Ziel des Projekts *TeleDerm* war es, die Machbarkeit und die Akzeptanz dermatologischer Telekonsile in der Hausarztpraxis sowie ihre Auswirkungen auf die hausärztlichen Überweisungsraten an den Dermatologen zu untersuchen. Das dermatologische Telekonsilsystem konnte erfolgreich implementiert werden. Die Prozessevaluation zeigte eine insgesamt gute Akzeptanz der neuen Versorgungsform sowohl bei Patientinnen und Patienten als auch bei Ärztinnen und Ärzten. Gleichzeitig bewerten Ärztinnen und Ärzte den Telekonsilprozess als aufwendig. Für die Interventionsgruppe konnten weder für den primären Endpunkt (Anzahl hausärztlicher Überweisungen an dermatologische Fachärzte) noch hinsichtlich der Kosten signifikante Vorteile der neuen Versorgungsform gegenüber der Kontrollgruppe gezeigt werden.

Die Validität der Ergebnisse ist aufgrund eines wahrscheinlichen Selektionsbias durch die freiwillige Teilnahme der Ärztinnen und Ärzte an der neuen Versorgungsform und einer begrenzten Abbildbarkeit des primären Endpunkts im genutzten Datensatz stark eingeschränkt.

Eine Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Gleichwohl konnte gezeigt werden, dass dermatologische Telekonsile sowohl technisch als auch administrativ umsetzbar sind. Auch wird das im Projekt *TeleDerm* umgesetzte Telekonsil durch die Aufnahme in den Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung der AOK Baden-Württemberg unter dem Namen „TeleScan“ aktuell weitergeführt. Während der Projektlaufzeit hat der Bewertungsausschuss bereits zum 01.10.2020 Ziffern zur Abrechnung von Telekonsilen im EBM etabliert. Bislang bestehen jedoch keine einheitlichen technischen Lösungen und Qualitätsstandards. Das Projekt hat einen Beitrag dazu geleistet, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um dermatologische Telekonsile als neue Fachanwendung in den hausärztlichen Praxisalltag zu integrieren. Daher sollen die Erkenntnisse des Projekts an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene, die Kassenärztlichen Vereinigungen den Berufsverband der Deutschen Dermatologen, die Deutsche Dermatologische Gesellschaft sowie die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin weitergeleitet werden. Die Erkenntnisse sollten bei der Konzipierung zukünftiger Versorgungsansätze, insbesondere hinsichtlich der technischen und administrativen Umsetzbarkeit dermatologischer Telekonsile in Arztpraxen, berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollen mit Blick auf die enthaltenen Projektaktivitäten zur technischen Interoperabilität von Telekonsilsystemen und Praxisverwaltungssystemen außerdem zur Kenntnis an die gematik weitergeleitet werden.

Zeitnah wird auch das durch den Innovationsausschuss geförderte Projekt *TeleDermatologie* (01NVF16002) weitere Erkenntnisse zur Wirksamkeit dermatologischer Telekonsile liefern.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *TeleDerm* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *TeleDerm* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 11. November 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken